

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 01.12.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister
Herr Rainer Keil

Gemeinderat
Herr Raik Becker
Herr Hans-Peter Dirksen
Herr Andreas Düben
Herr Günter Henschel
Herr Hans-Jürgen Peters

Verwaltung
Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

Sachverständiger
Herr Krmela

Büro für Stadtplanung Dessau

Es fehlte:

Gemeinderat
Herr Gerhard Müller

entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Bürgermeister teilte mit, dass zu den Top 6 und 7 Herr Krmela vom Büro für Stadtplanung Ausführungen machen möchte, dieser aber erst später an der Sitzung teilnehmen kann, so dass er darum bat, die Top 6 und 7 nach hinten zu verschieben, so dass sie Top 9 und 10 werden.
 Dieser Änderung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.
 Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2008**
 GR Peters wünscht eine Ergänzung auf Seite 3 nach dem 4. Absatz wie folgt:
 „GR Peters äußerte hierzu, dass in Düben vielleicht kein Mensch mehr leben kann, wenn die Böden verseucht sind und das Trinkwasser nicht mehr genießbar ist.“
 Mit dieser Ergänzung wurde die Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	6	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.
5. **Einwohnerfragestunde**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.
6. **Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastung**
Vorlage: DÜB-BV-092/2008
 (Der Bürgermeister fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und übergibt die Leitung der Sitzung an den stellv. Bürgermeister, GR Keil.)
 Die Anfrage von GR Peters, ob es zu den Gewerbesteuern noch Außenstände gibt, wurde verneint.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage bestätigt.

(Der Bürgermeister übernimmt wieder die Leitung der Sitzung).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	1	6	0	0

7. **Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2008** **Vorlage: DÜB-BV-093/2008**

Der Bürgermeister teilte mit, dass vergessen wurde, in den Haushalt 2008 die 4 T€ für die Beendigung des Bodenordnungsverfahrens in der Gemeinde einzustellen. Dies wurde vom Gemeinderat bei der Haushaltsplanung beschlossen. Aus diesem Grund ist die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Gemeinderat erforderlich.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

8. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Dem Bürgermeister lag ein Schreiben vom Heimatverein Düben vor, welches er verlas. Darin wird mitgeteilt, dass der Heimatverein plant, die von Herrn Düben erstellte Chronik zu überarbeiten und teilweise in einem Buch mit einer geplanten Auflage von ca. 200 Stück zu veröffentlichen. Dafür ist angedacht, einen Arbeitskreis zu bilden, dem Mitglieder des Heimatvereins sowie Bürger der Gemeinde Düben angehören sollen. Der Heimatverein hat sich für die Erstellung des Druckes bereits von 3 Druckereien Angebote eingeholt. Der günstigste Anbieter lag bei 1.250,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Der Heimatverein bittet den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung. Der Bürgermeister erinnerte an den Vorschlag von GR Peters bei der Haushaltsplanung, in den Haushalt 2008 10 T€ für die Erstellung einer Chronik einzustellen. Dieses Geld ist noch im Haushalt vorhanden. Wenn es nicht verbraucht wird, geht es in die Rücklage. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 ist bereits beschlossen und auch von der KAB liegen keine Einwände vor. Aus diesem Grund schlug der Bürgermeister vor, einen Teil der geplanten Summe für die Erstellung der Chronik dem Heimatverein noch in diesem Jahr zu überweisen, mit der Festlegung, dieses Geld zweckgebunden für den Druck des Buches zu verwenden.

GR Peters warf ein, dass es sein Vorschlag war, die Chronik von Herrn Düben auf Datenträger zu speichern; er hatte hierbei aber auch einige Dinge in der Chronik zu beanstanden. Aus diesem Grund möchte er in diesem Redaktionskollegium mitarbeiten.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass ihm nicht obliegt, GR Peters in diesen sich gründenden Arbeitskreis zu delegieren. Er muss sich selber beim Heimatverein zur Mitarbeit anmelden.

GR Keil vertrat die Meinung, dass das Geld für die Erstellung der Chronik in den Haushalt eingestellt wurde und dem Heimatverein als Nachfolger für Herrn Düben bereit gestellt werden sollte.

Der Bürgermeister bat um Abstimmung über den Vorschlag, dem Heimatverein zur Erstellung der Chronik eine Unterstützung in Höhe von 2 T€ noch in diesem Jahr zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig vom Gemeinderat befürwortet. GR Peters befürwortete dies nur unter dem Vorbehalt, dass die Chronik auch entsprechend unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung erstellt wird.

Der Bürgermeister teilte mit, dass allen Gemeinderäten eine Einladung zur Gemeinderatssitzung am 6.12.2008 zugegangen ist. Grund für diese Sondersitzung ist die Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages. Nur mit dem Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg ist es der Stadt Coswig möglich, auch die Hauptsatzung von der KAB genehmigt zu bekommen und durch Veröffentlichung im letzten Amtsblatt in diesem Jahr (18.12.) noch zum 1.1.2009 rechtskräftig werden lassen zu können.

GR Becker informierte zur stattgefundenen Grabenschau am 2.11.2008, bei der es in der Gemeinde Düben nichts zu kritisieren gab.

9. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Kliekener Weg", Gemeinde Düben

- Abwägungsbeschluss

Vorlage: DÜB-BV-085/2008

Herr Krmela vom Ing.-Büro für Stadtplanung Dessau informierte, dass im Abwägungsbeschluss die vorgebrachten Anregungen, die aus Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, beurteilt wurden. Nur in einigen Teilen musste er sich mit den Anregungen auseinandersetzen, wie z. B. auf Seite 2 unter Punkt 3, der oberen Immissionschutzbehörde. Hierbei ging es konkret um die Schweinemastanlage Düben, wobei ausgeführt wird, dass mit Geruchswahrnehmungshäufigkeiten von 7 bis 8 % der Jahresstunden im Kliekener Weg zu rechnen ist. Der Grenzwert liegt bei 10 % entsprechend der Geruchsimmisionsrichtlinie. Aus diesem Grund wird von der Behörde mitgeteilt, dass in diesem Bereich kein weiteres Wohngebiet zulässig ist. Im Abwägungsvorschlag wird jedoch darauf verwiesen, dass es sich um eine geplante Situation am Kliekener Weg handelt. Häuser und Gehöfte, die sich dort befinden, sind traditionell dort entstanden. Es geht nicht darum ein Neubaugebiet auszuweisen, sondern die Ortslage mit einer Bebauung aufzufüllen. Mit diesem B-Plan besteht die Möglichkeit der Erbauung eines Gebäudes, wie geplant, es kann aber auch anderes handwerks- oder mittelständisches Unternehmen angesiedelt werden.

GR Keil wollte wissen, warum im Abwägungsbeschluss geschrieben steht, dass eine Immissionsbelästigung vorhanden ist, in der letzten Gemeinderatssitzung zum Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Schweinemastanlage aber gesagt wird, es liegt keine vor und die Belastung wird noch sinken.

Herr Krmela entgegnete, dass für die jetzt bestehende Anlage eine Belastung vorhanden ist, mit der Erweiterung wird die Anlage aber umgebaut, so dass das Gutachterbüro einschätzt, dass damit die Immissionswerte geringer werden. Die Immissionschutzbehörde nimmt in der Stellungnahme aber die gegenwärtige Belastung an. Wenn die Belastung aber nicht besser wird, wird im Abwägungsvorschlag darauf hingewiesen, dass diese Belastung besteht.

Zur Stellungnahme des ALFF äußerte Herr Krmela, dass die Behörde sich besorgt zeigte bezüglich der Erreichbarkeit für die dahinter liegenden Ackerflächen. Sie sollte gewahrt bleiben und eine Überfahung mit Einverständnis des Eigentümers erfolgen.

Auf Seite 17, zur Stellungnahme des FD Bauordnung, machte Herr Krmela deutlich, dass diese dem Irrtum aufgesessen waren, dass in der MZH auch Wohnungen entstehen sollten. Dies wurde im Abwägungsvorschlag richtig gestellt, dass die MZH nur der Gemeinde als Gerätehaus dienen soll.

Auf Seite 27 gab es die Stellungnahme eines Anwohners. Die Besorgnisse sind für ihn nicht nachvollziehbar. Aber auch der Anwohner sowie alle Beteiligten erhalten das Ergebnis der Abwägung zugesandt.

Herr Krmela sieht keine größeren Schwierigkeiten in dieser Abwägung und bittet den Gemeinderat, sich den Abwägungsvorschlägen anzuschließen.

GR Keil hinterfragte zum Punkt 1 der Stellungnahme des Anwohners (Seite 27), ob es richtig ist, dass die Gemeinde durch Vorkaufsrecht auch andere Unterstellmöglichkeiten hätte erwerben können.

Der Bürgermeister verneinte dies.

Danach wurde der Abwägungsbeschluss einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

10. **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Kliekener Weg", Gemeinde Dübén**

- Satzungsbeschluss

Vorlage: DÜB-BV-086/2008

Herr Krmela merkte an, dass bis auf eine redaktionelle Änderung, die der Landkreis angemerkt hatte, der B-Plan unverändert geblieben ist. Es wurde das Kapitel 5 „Ergänzende Gründe für die Planentscheidung“ eingearbeitet. Dieses setzt sich noch einmal mit der Immission auseinander und zeigt auf, dass es eine Vorbelastung an dieser Stelle durch die Schweinemastanlage gibt. Auf dem Satzungsexemplar wurden die Verfahrensvermerke neu aufgenommen, welche das gesamte Planverfahren wiedergeben. Nach Beschlussfassung wird der Plan ausgefertigt und vom Bürgermeister unterschrieben und gesiegelt. Danach wird er im Amtsblatt bekannt gegeben und mit dem Tage der Bekanntmachung ist diese Satzung rechtskräftig.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

Coswig (Anhalt), den 03.11.2008

Hartmut David
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin